

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 92.

Samstag den 24. April

1858.

3 145. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1858, B. 2604/292, dem Otto Bäumann, Privat-Ingenieur zu Prag Nr. 1306, auf eine Erfindung, wonach mittels einer selbstthätigen Vorrichtung tropfbare Flüssigkeiten jeder Art mittelst gespannter elastischer Flüssigkeiten in die Höhe gehoben werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angeucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1858, B. 1365/141, dem Johann Berninger, bürgerl. Handelsmann und Hutfabrikanten in Wien, Stadt Nr. 543, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der ihm bereits unterm 11. Februar 1847 privilegierten Filz- und Seidenhüte, sogenannte „Commode-Männerhüte“, durch Einlassung der Hüte mit einer bisher nicht angewandten Essenz, wodurch sie wasserdicht, elastisch und leicht werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angeucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Februar 1858, B. 2614/298, dem Peter Catraro, Miteigentümer des Industrie-Etablissements zu St. Andrea bei Novigno, auf die Erfindung, ein eigenthümliches hydraulisches Cement von besonderer Güte zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angeucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Februar 1858, B. 2603/291, dem Franz Hittich, bürgerl. Schlosser in Wien, Wieden Nr. 707, auf die Erfindung, Möbel aus krummgezogenen Fasreisen zu fertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angeucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1858, B. 2451/257, das dem Ferdinand Gruber auf die Erfindung von Ueberzich-Chemistaten für Männer, unterm 20. Jänner 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1858, B. 2454/260, das dem Franz Michalek auf die Erfindung einer Maschine, um Metalle gerade und zu hobeln, unterm 20. Jänner 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1858, B. 2455/261, das dem Tony Petitjean auf die Erfindung eines Verfahrens, Spiegelglas zu folien, unterm 23. Jänner 1856 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1858, B. 2452/258, das dem Heinrich Wilhelm Jenitsch auf eine Verbesserung des Verfahrens bei der Erzeugung von Waschlöffelchen und ägyptischer Seife unterm 21. Jänner 1851 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1858, B. 2453/259, das dem Josef Dallinger auf die Erfindung, wie immer geartete Seitenwände an Industrie-Gegenständen aus Holz, z. B. an Kisten u. dgl., so zusammen zu fügen, daß eine Trennung ihrer Bestandtheile nicht erfolgen könne, unterm 28. Jänner 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Februar 1858, B. 2620/304, das dem Alfons Louis Poitevin auf die Erfindung eines photographischen Drucks, sowohl mit Druckerschwärze als auch mit flüssigen und festen Farben, unterm 12. Februar 1856 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Februar

1. J., B. 2617/301, das ursprünglich dem L. Ruzicka, unterm 25. Jänner 1857 erteilte, seither an Benjamin Trenker übertragene Privilegium auf die Erfindung einer zweckmäßigen Art Nachtlüster, „Universal Zephir-Nachtlüster“ genannt, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

3. 180. a (3) Nr. 4836

Konkurs - Kundmachung.

Zu besetzen ist eine definitive Kasseoffizialst. Stelle II. Klasse bei der k. k. Landeshauptkasse in Triest in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 600 fl., dem systemmäßigen Quartier- gelde und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kauktion im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine Assistentenstelle mit dem Gehalte von jährl. 500 fl., 450 fl. oder 400 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, der Kameral-Kasse-Prüfung, der Kauptionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereich der Finanz-Landes-Direktion in Graz verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Mai 1858 bei der k. k. Steuerdirektion in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 9. April 1858.

3. 181. a (3) Nr. 5945

Zu besetzen ist eine provisorische Amts-Offizialstelle für das Rechnungsfach, im Bereich der steir. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährl. 500 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, dann der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, sowie der Kenntniß der italienischen Sprache; ferner unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Finanz-Landes-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Mai 1. J. bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 14. April 1858.

3. 179. a (3) Nr. 5945

Zu besetzen ist eine provisorische Amts-Offizialstelle für die ausübenden Gesällsämter im Bereich der steir. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kauktion im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Waarenkunde, der Kauptionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten dieses Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Mai 1. J. bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 14. April 1858.

3. 188. a (2)

Konkurs

zur Besetzung mehrerer Forst-Dienststellen.

In Folge der mit allerhöchster Entschließung vom 7. März 1858 genehmigten Errichtung von je einem Forst-Departement bei den fünf Finanz-Landesabtheilungen zu Osen, Oedenburg, Pressburg, Kaschau und Großwardein, sind folgende Dienststellen zu besetzen:

Fünf Forsträthe und zwar bei jeder der genannten Finanz-Landes-Direktions-Abtheilungen, Einer gleichen Ganges mit den in der VII. Diätenklasse stehenden Finanz-Räthen, hievon Einer mit dem Gehalte von 2000 fl., dann je zwei mit dem Gehalte von 1800 fl. und 1600 fl.;

Drei Finanz-Sekretäre, je Einer in Osen, Pressburg und Kaschau mit der VIII. Diätenklasse, Einer mit dem Gehalte von 1400 fl. und zwei mit dem Gehalte von 1200 fl.;

Fünf Finanz-Konzipisten, je Einer für jede Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung mit der IX. Diätenklasse und hievon Einer mit dem Gehalte von 800 fl., dann je zwei mit dem Gehalte von 700 und 600 fl.;

Fünf stipendirte Praktikanten, je Einer für jede Abtheilung mit dem Adjutum von jährl. 300 fl.

Erfordernisse für die vorangenannten Beamtenstellen sind: Bewährte theoretische und praktische Kenntnisse im Forstfache, eine erprobte Leitungs- und Konzepts-Fähigkeit, Erfahrung im Forst-Taxations- und Forst-Bauwesen und Rechnungs-Kenntnisse.

Bewerber um die Praktikantenstellen haben sich über ihre absolvierten Forst-Kollegien, oder über ihre bei einer Staatsprüfung erlangte Befähigung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst auszuweisen.

Für die Besetzung dieser Stellen wird hiermit der Konkurs bis 9. Mai 1858 mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die diesfälligen, glaubwürdig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der bisherigen Dienstleistung und der Sprachkenntnisse, unter Bezeichnung des Standortes und der Stelle, welche angestrebt wird, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der betreffenden Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung oder eines der dieser unterstehenden Aemter verwandt oder verschwägert sind, und zwar von Bewerbern, welche bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bei dem Präsidium der Ossener Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung einzubringen sind.

Bewerber, welche noch in keinem öffentlichen Aemte stehen, haben sich überdies über ihre korrekte politische Haltung und tadellose Moralität auszuweisen.

Osen am 9. April 1858.

3. 691. (2)

Nr. 2310.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Schneidermeisters Jakob Feralla der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Federmann, der an erstgeachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 1. Juli 1. J. die Anmeldung seiner Forderung in der Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Masservertreter aufgestellten Dr. Johann Zwayer, unter Substituirung des Dr. Julius v. Burzbach, bei diesem Gerichte sogeniess einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden

verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Ver-
fließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr
angehört werden, und diejenigen, die ihre For-
derung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rück-
sicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen
Bermögens der eingangsbenannten Verschulde-
ten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein
sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-
Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eige-
nes Gut von der Masse zu fordern hätten,
oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegen-
des Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre;
dass also solche Gläubiger, wenn sie etwa in
die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, un-
geachtet des Kompensations-, Eigenthums-
oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten
gekommen wäre, abzutragen verhalten werden
würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubi-
gern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl
eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen
aufgestellten Bermögensverwalters, so wie zur
Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 5.
Juli I. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem
k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Bon dem k. k. Landesgerichte Laibach den
22. April 1858.

3. 177. a (3) Nr. 1622.

G d i k t.

Bon dem k. k. Bezirksamte in Lack werden
folgende, von der heurigen Hauptstellung aus-
gebliebene Burschen, als:

Post- Nr.	Geburts- Jahr	Namen	Buständig- keitsort	Post- Nr.	Alters- klasse
1835	Blasnik Franz	Tratta Vorstadt	11	III.	
"	Dolenz Johann	Scherouskivisch	11	"	
"	Porenta Josef	Weinzierl	4	"	
"	Urschiz Johann	Gestratzwas	10	"	
"	Uchbe Franz	Saprevolam	5	"	
1834	Mahouna Martin	Sgornadobrava	12	IV.	
1833	Kauzhizh Josef	Lassche bei Selzach	8	V.	
"	Kobler Gregor	Srednavas	5	"	
"	Kob Johann	Martinsberg	21	"	
"	Rupar Stefan	Kerniza	6	"	
"	Thaler Barthelm.	Mlaka	1	"	
1832	Foskar Jóhann	Vorst. Karlovic	8	VI.	
"	Podgornik Franz	Podrasch	2	"	
"	Justin Barthelma	Doleinadobrava	4	"	
"	Schrey Franz	Lack	18	"	
"	Werzhizh Johann	Schutna	24	"	
"	Strugar Thomas	Selzach	44	"	
"	Bleemann Martin	Vorst. Karlovic	49	"	
"	Groschel Barthelm.	Altoblik	4	"	
"	Moschou Jakob	Streine	7	"	
1831	Mroula Blas	Kladje	8	VII.	
"	Zhadesch Franz	Hotoule	19	"	
44	Bosovizhan Jóh.	bl. Geist	29	I.	
77	Sebej Ignaz	Kremnik	2	"	
82	Zellenz Alex.	Scheule	19	"	
83	Zugoviz Anton	Altlaak	46	"	
89	Reinhart Franz	Gisnern	135	"	
90	Ješenko Simon	Altlaak	39	"	
101	Bizhek Peter	Log	6	"	
102	Lušnar Martin	Selzach	2	"	
160	Oblik Urban	Sabathberg	5	"	
168	Polanz Urban	Burgstall	13	"	
13	Kallan Johann	Witloch	5	II.	
41834	Dolinar Jakob	Safniz	30	IV.	

aufgefordert, binnen 2 Monaten, vom Tage der
dritten Einschaltung dieses Ediktes ins Zeitungs-
blatt, sogenau hieramt zu erscheinen, ihr Aus-
bleiben haltbar zu rechtfertigen und der Mili-
tärflicht Genüge zu leisten, als sie sonst un-
nachgiebig als Rekrutierungsfüchtlingse werden
behandelt werden.

k. k. Bezirksamt Lack am 10. April 1858.

3. 652. (2) Nr. 428

G d i k t.

Bom k. k. Kreisgerichte Neustadt wied dem
unbekannt wo befindlichen Gregor Podrekar mit-
telt gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß ein für
selben bei diesem Gerichte unter 16. Februar
I. J. Erh. Nr. 193, erlossener Löschungsbe-
scheid dem zur Empfangnahme aufgestellten Cu-
rator ad actum Dr. Rosina, Gerichtsadvokaten
auch hier zugestellt worden sei.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 7. April 1858.

3. 190. a (2) **Lizitations-Kundmachung.** Nr. 974.
Mit dem Erlass der löbl. k. k. Landesbau-Direktion für Krain vom 19. März I. J.,
3. 61, sind mehrere Straßenbau-Präliminar-Gegenstände für das Verwaltungsjahr 1858 an
der Steinbrück-Munkendorfer Poststraße zur Ausführung bewilligt worden, wegen deren Hint-
angabe am 6. Mai 1858 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirk-
amtes zu Gurkfeld eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in dem nachfolgend Ausgewiesenen:

Post- Nr.	G e g e n s t a n d	Ausrufeprice		Das 5% Ba- rium beträgt	
		in EM.	fl.	fl.	kr.
1	Die theilweise Restaurirung des Kanals im D.-Z. IV 6-7 über den Haselbach, im adjustirten Kostenbetrage von .	73	38	3	41
2	Die Wiederherstellung der versaulten Geländer im D.-Z. III 8-9, III 12-13 und III 13-15 von Gurkfeld, im adjustirten Kostenbetrage von	324	7	16	13
3	Die Herstellung der Geländer vom D.-Z. III 15 bis IV 10 hinter Gurkfeld, im adjustirten Betrage von	336	8	16	49
4	Die Beistellung des Straßenbauzeuges, im adjustirten Be- trage von	108	42	5	27

welche einzeln nach den Postnummern des vor-
stehenden Ausweises und schließlich zusammen
werden ausgeboten werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist
aus den allgemeinen und speziellen Bedingungen
zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei
der gefertigten Bauexpofitut Vor- und Nach-
mittag in den gewöhnlichen Amtsstunden einge-
sehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der
Verhandlung, das 5% Badium der Kosten-
summe des Gegenstandes, für welche sie Anbote
zu machen gesonnen sind, im baren Gelde, in
Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse
oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-
Prokuratur approbierten hypothekarischen Ver-
schreibung zu erlegen, weil ohne solche keine
Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übri-
gens frei, bis zum Beginne der mündlichen
Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempel
ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert,
mit der Aufschrift: „Anbot für (kommt das
Objekt, worauf dasselbe gestellt, zu benennen)“
versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld
einzusenden, worin der Offerent sich über den

3. 194. a (1) **Kundmachung**
der ersten dießjährigen Vertheilung
der Elisabeth Freiin von Salvay'schen
Armenstiftungs-Interessen im Betrage
pr. 800 fl. EM.

Wermög Testamente der Elisabeth Freiin
v. Salvay, geborenen Gräfin v. Duval, ddo.
Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen
der von ihr errichteten Armenstiftung von halb
zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme
auf die Verwandten der Stifterin und ihres
Gemales, unter die wahrhaft bedürftigen
und gutgesitteten Hausarmen vom Adel,
wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte
Personen in Laibach, jedesmal an die Hand
vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich
hier angegebenen Testamento eine Unterstüzung
aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können ver-
meinen, werden hiemit erinnert, ihre an die
hohe k. k. Landes-Regierung des Her-
zogthums Krain gerichteten Bittegesuche um
einen Anteil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stif-
tungs-Interessen-Betrage von 800 fl. in der fürst-
bischöflichen Ordinariatskanzlei, im Bischofshofe,
binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre
Bermög-Verhältnisse genau darzu-
stellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt
genau nachzuweisen, die allfällige
Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder
sonst drückende Armut-Verhältnisse
anzugeben, und den Gesuchten die Adelsbeweise,
wenn sie solche nicht schon bei früheren Verthei-
lungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht
haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn
sie als Verwandte eine Unterstüzung ansprechen,

vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armut-
und Sittlichkeit-zeugnisse, welche von
den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt
und von dem löbl. Stadtmaistrat bestätigt
sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird be-
merkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-
Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene
Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlan-
gung derselben bei künftigen Vertheilungen die-
ser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach den 20.
April 1858.

3. 686. (2)

Nr. 1194.

G d i k t.

Bon dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Korazh von
Sara, durch den Machthaber Johann Serko von
Watsch, gegen Ignaz Korazh von Watsch, wegen
aus dem gerichtl. Vergleiche vom 9. Jänner 1857,
Z. 72, schuldigen 100 fl. EM. c. s. c., in die ex-
ekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern
gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ponovitsch
sub Rekt. Nr. 21 1/2 vorkommenden Realität, im
gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 130 fl.
EM., gewilligt und zur Vornahme derselben die
Heilbietungstagezäungen auf den 25. Mai, auf den
25. Juni und auf den 28. Juli I. J., jedesmal Vor-
mittags um 11 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem
Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter
dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hing-
angegeben werde.

Das Schwätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract
und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem
Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 10.
April 1858.